



## Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

### KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Quintessenz Gastronomie AG**, Thurtalstrasse 38, 8450 Andelfingen
2. Zahlungsbefehl Nr.: 20899 vom 09.06.2017
3. Gläubiger: Kreuzgarage Schaffhausen AG, Thayngerstrasse 60, 8207 Schaffhausen
4. Vertreter: Easymonitoring AG, Postfach 4211, 6304 Zug
5. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 8118.00 nebst Zins zu 5% seit 21.01.2017, Fr. 825.00 Verzugsschaden, 20.00 Bonitätsprüfung, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.  
Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Rechnung 10124156 vom 16.12.2016 CHF 6054.35; Rechnung 10254792 vom 20.1.2016 CHF 218.80; Rechnung 10124221 vom 13.01.2017 CHF 1844.85, Anwendung des mittleren Verfalles für die Berechnung des Verziugszinses.  
Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 09.06.2017 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.  
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).  
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).  
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).  
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Andelfingen  
8450 Andelfingen

03647285

